

**Für die Standorte der ZAW Leipzig GmbH werden mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres folgende verbindliche Hygienerichtlinien erlassen (gültig ab 26.04.2021)**

**1. Händehygiene**

Jeder Teilnehmer, Dozent und Mitarbeiter hat sich bezüglich der Händehygiene an folgende Vorschriften zu halten:

Waschen und Desinfizieren Sie ihre Hände immer:

- beim Betreten des Hauses (Spender am Eingang)
- nach Pausen (auch Raucher-Pausen)
- nach dem Toilettengang
- vor und nach der Essenaufnahme

**2. Abstandsgebot**

Das allgemeingültige Abstandsgebot (1,5 m) ist unbedingt einzuhalten:

- in den Klassenräumen (das eigenmächtige Umstellen der Tische und Stühle ist nicht gestattet)
- in Toiletten- und Toilettenvorräumen (gehen sich nicht in Gruppen auf Toilette)
- auf den Fluren und Treppenhäusern
- im Außengelände und auf Raucherplätzen
- bei der Einnahme mitgebrachter Speisen und Getränke

**3. Einhalten der Nies- und Hustenetikette**

Wer husten oder niesen muss, sollte dies in ein Einmaltaschentuch tun und dieses sofort in einen Abfalleimer entsorgen. Stofftaschentücher sollten anschließend bei mindestens 60° C gewaschen werden. Ist kein Taschentuch griffbereit, dann in die Armbeuge husten oder niesen.

#### **4. Lüften von Unterrichtsräumen**

Zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger sollten die Räume regelmäßig im Tagesverlauf (möglichst alle 20 Minuten) in Form von Stoßlüftung gelüftet werden. Dabei ist das Fenster ganz zu öffnen, da ein Kippen der Fenster einen kompletten Luftaustausch verhindert.

#### **5. Mund-Nase Schutz**

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 ist in den Gebäuden der ZAW Leipzig GmbH und zusätzlich auch auf dem Außengelände und während des Unterrichts/der Ausbildung eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Gesichtsmasken, FFP2-Masken oder vergleichbare Atemschutzmasken nach der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung) zu tragen [§ 3 (1) d); SächsCoronaSchVO]. Davon ausgenommen sind Ausbilder/Dozenten, wenn der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird [§ 5b (1) 3, SächsCoronaSchVO].

In Arbeits- und Betriebsstätten gilt für die Beschäftigten der ZAW Leipzig GmbH eine Verpflichtung zum Tragen medizinischer Gesichtsmasken, FFP2-Masken oder vergleichbarer Atemschutzmasken nach der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV).

Sind Mitarbeiter der ZAW mit Kraftfahrzeugen unterwegs, die mit Personen aus unterschiedlichen Hausständen besetzt sind, insbesondere im beruflichen Kontext und bei Fahrgemeinschaften, besteht die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

#### **6. Nutzung der Raucherplätze der ZAW Leipzig GmbH**

Das Rauchen auf dem Gelände und im Umfeld der ZAW Leipzig GmbH (Raucherplätze) ist nur in den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet. Die Personen, die sich an den Raucherplätzen der ZAW aufhalten haben dabei einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten und einzuhalten. Die Teilnehmer der Maßnahmen der ZAW haben bis zum Aufsuchen der Raucherplätze (Strecke zwischen der Aus- und Weiterbildungsstätte und dem Raucherplatz) eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Gesichtsmasken, FFP2-Masken oder vergleichbare Atemschutzmasken nach der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung) zu tragen.

## **7. Nachweis der Testpflicht für die Teilnahme an Präsenzunterricht**

Auf der Grundlage des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 - Artikel 1 Änderung des Infektionsschutzgesetzes - müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Weiterbildung, Dozenten sowie Azubis in der Verbundausbildung:

1. zweimal pro Woche einen Corona-Test durchführen  
(Die Tests können durch die ZAW nicht zur Verfügung gestellt werden),
2. der ZAW Leipzig GmbH die erfolgten Tests nachweisen  
(über eine Bescheinigung oder in vergleichbarer Form)

Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihren Gesundheitszustand. Die Teilnahme am Unterricht ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Corona-Symptome („Erkältungsanzeichen“, d. h. insbesondere trockener Husten und Fieber) gestattet.

Teilen Sie uns gemäß dieser Belehrung mit, wenn Sie grippeähnliche Symptome wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, starken Husten oder ähnliches bei sich feststellen.

Für Besucher, die an einer Prüfung in den Standorten der ZAW Leipzig GmbH teilnehmen, ist die Testpflicht ebenfalls verpflichtend und muss mit einem gültigen Test nachgewiesen werden, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

**Für Ihre Informationen im Falle einer Infektion am Standort Am Ritterschlösschen steht Ihnen als Leiter für Aus-Weiterbildung Herr Linke unter der Telefonnummer 0341 44232-66 und der E-Mail [thomas.linke@zaw-online.de](mailto:thomas.linke@zaw-online.de) gerne zur Verfügung.**

**Für Ihre Informationen im Falle einer Infektion am Standort Bogislawstraße steht Ihnen als Standortleiterin Frau Blankenheim unter der Telefonnummer 0341 468639-10 und der E-Mail [elke.blankenheim@zaw-leipzig.de](mailto:elke.blankenheim@zaw-leipzig.de) gerne zur Verfügung.**

Leipzig, 03.05.2021

gez. Jörg Hnizdo  
Geschäftsführer